

DR. MARILIES FLEMMING
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE

Zu II-7472 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/135-Pr.2/89

6. Juli 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

Zu 3466 IAB
1989 -07- 10
zu 3522 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Erlinger und Freunde vom 16. März 1989, Nr.3522/J, betreffend den Frauenanteil im öffentlichen Dienst, öffentlichen Unternehmungen, Beiräten und Kommissionen, beehre ich mich bezugnehmend auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Beantwortung der an ihn gerichteten gleichlautenden Anfrage Nr. 3513/J zu den Teilfragen 6 bis 8 folgendes mitzuteilen:

Zu 6.:

In nachstehende gesetzlich eingerichtete Kommissionen bzw. Beiräte entsendet das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie Vertreterinnen bzw. Vertreter. Die zur Verfügung gestellte Tabelle enthält die Anzahl der das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie jeweils vertretenden Bediensteten gegliedert in männliche und weibliche Bedienstete:

- Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gem. § 98 Abs. 3 Beamten-Dienstrechts-gesetz (BDG) 1979

m	w
7	3

- Disziplinaroberkommission beim Bundeskanzleramt gem. § 99 BDG 1979

m	w
2	-

- 2 -

- Leistungsfeststellungskommission beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gem. § 88 Abs. 2 BDG 1979

m	w
6	1

- Prüfungskommission gem. BDG 1979
für die Verwendungsgruppe A

m	w
4	-

- für die Verwendungsgruppe B

m	w
4	-

für die Verwendungsgruppe C

m	w
2	-

- Kommissionen gem. § 4 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl.Nr. 700/74 i.d.g.F.
Die Kommissionen sind bei jeder Ausschreibung neu zu bestellen und wechseln jeweils in ihrer Zusammensetzung.

- Österreichische Akademie der Wissenschaften gem. Gesetz betreffend die Akademie der Wissenschaften in Wien, BGBl.Nr. 569/21 i.d.g.F.
man and biosphere

m	w
1	-

- Institut für Limnologie

m	w
1	-

- Institut für Natur- und Umweltwissenschaften

m	w
1	-

- 3 -

- Institut für Demographie

m	w
-	1

- Umweltdoktrin gem. Bundesministeriengesetz 1973 i.d.g.F.

m	w
2	-

- Fachnormenausschuß 139 Luftreinhaltung gem. Normengesetz, BGBl.Nr. 240/71 i.d.g.F.

m	w
-	1

- Umweltfondskommission 16 gem. Umweltfondsgesetz, BGBl.Nr. 567/83

m	w
2	-

- Österreichisch-ungarische Delegation für internationale Zusammenarbeit laut Vertrag zwischen der Volksrepublik Ungarn und Österreich über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes 1988

m	w
1	-

- Wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit Österreich - BRD laut Regensburger Vertrag über die Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau (von Österreich noch nicht ratifiziert)

m	w
1	-

- Cost 641 laut Konstatierungsabkommen der EG, Beschuß des Rates der EG vom 8. Dezember 1988

m	w
1	-

- 4 -

- Donauraum Ost Arbeitsgemeinschaft Energie und Nationalpark laut Beschuß von Bundesminister Dr. Neisser, Landeshauptmann Mag. Ludwig, Landeshauptmann Sipötz und Vizebürgermeister von Wien Mayr

m	w
-	2

- Chemikalienkommission und Wissenschaftlicher Ausschuß gem. den §§ 44 und 45 des Chemikaliengesetzes, BGBl.Nr. 326/87
Chemikalienkommission

m	w
2	-

Wissenschaftlicher Ausschuß

m	w
2	-

- Produktsicherheitsbeirat gem. Produktsicherheitsgesetz

m	w
1	-

Der letztgenannte Beirat ist beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichtet und steht unter meinem Vorsitz.

- Fachbeirat für Bevölkerungsstatistik gem. der Verordnung des Bundeskanzlers vom 7. 3. 1966 über die Errichtung der Statistischen Zentralkommission sowie der Fachbeiräte, BGBl.Nr. 31/66

m	w
1	3

- Fachbeirat für Sozialstatistik gem. BGBl.Nr. 31/66

m	w
1	1

- Fachbeirat für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung gem. BGBl.Nr. 31/66

m	w
1	-

- 5 -

- Komitee für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Europarat laut Artikel 29 der Satzung des Europarates, die im Verfassungsrang steht

m	w
-	1

- Österreichische Konferenz für Wissenschaft und Forschung gem. Forschungsorganisationsgesetz, BGBI.Nr. 341/81

m	w
-	1

- Commission on the Status of Women gem. Artikel 68 der Satzung der Vereinten Nationen

m	w
-	1

- Jugendgremien des Europarates

m	w
-	1

Zu 7. und 8.:

Von meinem Ressort werden keine der in der Frage genannten Gremien beschickt bzw. hat mein Ressort in keiner Unternehmung einen mehrheitlichen Anteil der Republik zu vertreten.

